

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1910

Ski Club Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Sportfonds an das Jugendskirennen 2016

1. Erwägungen

Der Ski Club Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugendskirennens vom 16. und 17. Januar 2016 auf dem Grenchenberg. Es werden ca. 120 Sportlerinnen und Sportler an diesem Anlass teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Ski Club Selzach ist an des Jugendskirennen 2016 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/SkiClub_Selzach.doc
Kant. Sportfachstelle
Ski Club Selzach, Christoph Rauber, Breitengässli 4, 2545 Selzach